

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden Eilbeschluss:

Der Kreistag schlägt dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln vor, nachstehende Mitglieder für das Kuratorium der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln zu benennen:

Mitglieder:
1.
2.